

- 11 **Schaafhausen (RWM), «Besprechung am 7. Januar 1944 bei Herrn Staatssekretär Dr. Hayler über die Fortführung der Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz», 9. 1. 1944 [Entwurf mit handschriftlichen Korrekturen]**

Der Reichwirtschaftsminister

Berlin, den 9. Januar 1944

Nr. V Ld.6/351/44, 350/44, 349/44
Referent Schaafhausen

1.) Vermerk

betr. Besprechung am 7. Januar 1944 bei Herrn Staatssekretär Dr. Hayler über die Fortführung der Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz. An der Sitzung nahmen teil:

SS Brigadeführer Ohlendorf)	
Min.Dirig. Dr. Schultze-Schlutius)	RWM
Hauptabt.Leiter Dr. Kirchfeld)	
Schaafhausen)	
Vizepräsident Puhl, Reichsbank		
Min.Dir. Wiehl, Ausw. Amt		



Präsident Kehrl)	Rohstoff- u. Planungsamt.
Dr. Saager)	
Prof. Hettlage (zeitweise))	Rüstungsministerium
von Zabern)	
Major Momm, Rü.Amt.		

2. Über:

den Herrn Hauptabteilungsleiter V *dem Herrn Staatssekretär* zur gefälligen Kenntnis vorgelegt.

Einleitend berichtet Min.Dir. [Ministerialdirektor] Wiehl über den Verlauf und das vorläufige Ergebnis der im Dezember [1943] mit der Schweiz geführten Verhandlungen, wie es sich aus den beiliegenden Berichten ergibt. Hierbei hob Min.Dir. Wiehl besonders hervor, dass die Schwierigkeiten, die 100 Mill. sfr. aus der Wartefrist-Verlängerung als Kreditfazilität zu erhalten, auf die Berliner Weisung von Mitte 1943 zurückzuführen seien, [xxx] bis zum 31. Dezember 1943 abzuschliessen. Das Gleiche gelte für die Höhe des Prozentsatzes der Ausfuhrkontingentierung. Es wäre seinerzeit möglich gewesen, über den 31. Dezember 1943 hinaus einen Satz von 80% vertraglich festzulegen.

Zur Behebung der jetzt eingetretenen Verhandlungsschwierigkeiten erörtert Min.Dir. Wiehl einen – in der Anlage befindlichen – Vorschlag. Auf den Hinweis des Präs. Kehrl, dass man den Transport der Übersee-Zufuhren der Schweiz auf der Landstrecke sperren solle, erwidert Min.Dir. Wiehl, dass eine solche Sperre im Widerspruch mit deutschen schriftlichen Zusagen von 1939 und 1941 stehen [xxx, unleserlicher Einschub] würden.

Präsident Kehrl wies auf die in diesem Zusammenhange notwendige Beurteilung der Einfuhren aus der Schweiz hin. Während die Einfuhren aus Schweden, Spanien usw. durch grosse und wichtige Rohstoff-Posten ein klares Bild ergäben, sei die Einfuhrstruktur der Schweiz völlig anders, da alle Warengattungen und zwar vornehmlich Fertigerzeugnisse auftreten. Zu dieser Einfuhr müsse er erklären, dass alle Einfuhren aus der Schweiz für Deutschland durchschnittlich uninteressant seien, besonders wenn man die Ausfuhr wichtiger deutscher Güter nach der Schweiz gegenüberstelle. Von den Einfuhrwaren sei das Aluminium noch am interessantesten. Auf die Textilwerte könnte verzichtet werden. Die Sicherung des wichtigen Energiebezuges könne man sich in einem Sonderkompensationsverfahren vorstellen. Wenn jedoch die Einfuhr aus der Schweiz überhaupt interessant sein soll, sei eine andere Struktur der Einfuhr nötig. Hierbei könnten deutsche Verlagerungen in Betracht kommen, an deren Bearbeitung die schweizerische Industrie im Rahmen ihrer Umstellungsidee besonderes Interesse haben könne. Jedenfalls seien grosse Opfer für die Einfuhr in jetziger Zusammensetzung nicht notwendig.

Staatssekretär Dr. Hayler rückte die Frage in den Vordergrund, was geschehen solle, wenn zu der im Vorschlag des AA gesetzten Frist vom 15. Januar 1944 keine befriedigende Antwort eingehe. Ein Versorgungsdruck auf die Schweiz kann bekanntlich nicht ausgeübt werden, da sie auf etwa 1 1/2 Jahre bevorratet ist. Dagegen würde ein vertragsloser Zustand die deutschen Interessen am Transit durch die Schweiz mit Italien sowie an dem schweizerischen Devisenmarkt auf[s] stärkste berühren.

Zu dem letzteren Punkt machte Vizepräsident Puhl folgende Angaben: Die Finanz- und Währungsinteressen der Reichsbank in der Schweiz seien von kriegsentscheidender Bedeutung. Der sfr. sei sowohl für Deutschland als auch für seine Verbündeten die einzige Devisenart. Im Jahre 1943 seien rund 250 Mill. sfr. gegen Gold in der Schweiz erworben [worden]. Von dieser Summe wurden etwa 44 Mill. für Warenzahlungen und 19 Mill. für Behördenzahlungen benötigt. Sehr grosse Beträge seien für die deutschen Bundesgenossen und andere Länger nötig. Auf [xxx, unleserlicher Einschub] Schweden entfielen allein etwa 55 Mill. Die Schweiz könne auch bei Transaktionen über Portugal nicht entbehrt werden, da Lissabon eine Neutralisierung des Goldes über Bern verlange. Es stehe fest, dass die Schweiz eine Devisenordnung für den gegebenen Fall vorbereitet habe. Danach würde der sfr. keine freie Devisenart mehr sein. Diese Devisenordnung würde für die Schweiz nicht mal allzu nachteilig sein, da sie [xxx, unleserlicher Einschub] mit der Freigabe von in USA beschlagnahmten Guthaben rechnen könne. Durch eine Devisenordnung würden überdies sicher auch etwa 120 Mill. sfr. Stillhaltecredite betroffen werden, die jetzt der deutschen Kriegswirtschaft dienen. Es seien also gegenüber der Schweiz keine Massnahmen vertretbar, die schweizerische Schritte gegen die deutschen Devisentransaktionen auslösen könnten.

Der Transit nach und von Italien ist nach allgemeiner Übereinstimmung von grösster Bedeutung. Schwierigkeiten, die deutscherseits bei schweizerischen Transporten von Marseille gemacht würden, würden jedenfalls sofort Rückwirkungen beim Gotthard-Transit nach sich ziehen.

Hiernach ergibt sich, dass der Vorschlag des AA in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden soll. Das Hafengeschäft, dessen endgültiges Zustandekommen von grösster Wichtigkeit für den Abschluss des deutschen Abkommens mit Rumänien ist, soll durch eine Aktion des Deutschen Gesandten in Bern und losgelöst von der Wirtschaftsdelegation verfolgt werden. Über die anderen Punkte des Vorschlages soll die Delegation mit Nachdruck verhandeln. Möglichst bald soll ein geeigneter deutscher Wirtschaftsvertreter in Bern sondieren, ob die Schweiz nicht geneigt ist, eine völlig andere auch im schweizerischen Interesse liegende Zusammensetzung der Lieferungen nach Deutschland (Liste B) zu vereinbaren. Die Unterlagen für solche neue Einfuhrliste wird das Planungsamt erstellen. Da hierfür eine gewisse Zeit benötigt wird, ist ein neues Zwischenabkommen für Februar zu den Januarbedingungen erwünscht. Auch bei der neuen Einfuhrliste würde die Einfuhr der ausfuhrkontingentierte Waren im Rahmen der Kontingente eingesetzt werden.

[handschriftliches Kürzel unleserlich] 8.1.

Quelle: AfZ, RGVA, 1458-11-84 (MF 7). Siehe S. 312 (Anm. 41) und S. 333 (Anm. 150).